

## COVID-19 HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR Kinderkurse

1. Der Kurs soll in fix eingeteilten Gruppen stattfinden – kein Wechsel während der Einheit von TrainerInnen und TeilnehmerInnen.
2. Die BetreuerInnen bzw. KursleiterInnen kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit der Kinder und somit die Zusammensetzung der Kleingruppen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.
3. Die Namenslisten dienen zur Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion – es müssen dem Verein alle dazu notwendigen Daten vorliegen (Name, Adresse, Telefonnummer, Kontakt der Eltern).
4. Bei Anmeldung sollte bekanntgegeben werden, wie die Vorgehensweise im Falle von ausgefallenen Kurseinheiten aufgrund der Ampel-Regelung ist.
5. Die Ausgabe von Leihschuhen soll einmalig für die gesamte Kursdauer erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Schuhe nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
6. Die Eisfläche (bei Norm-Größe 30x60m) ist für die einzelnen Gruppen zu unterteilen, so dass jeder Gruppe ein spezifizierter Übungsbereich zur Verfügung steht und kein Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen entsteht. Die getrennten Bereiche sind durch Hilfsmittel zu markieren.
  - a. Teilung der Eisfläche in 4 Bereiche: Max. 21 Personen pro Bereich (Kinder und BetreuerInnen)
  - b. Teilung der Eisfläche in 3 Bereiche: Max. 28 Personen pro Bereich (Kinder und BetreuerInnen)
7. Den TrainerInnen und BetreuerInnen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn möglich in FFP2-Qualität, nachdrücklich empfohlen.
8. Es soll versucht werden den Mindestabstand wann immer möglich zu wahren. Gegebenenfalls ist auf Hilfsgeräte zurückzugreifen. Diese sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
9. TeilnehmerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
10. TeilnehmerInnen, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.
11. Um Ansammlungen vor der Eishalle bzw. im Eingangs- und Garderobebereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
12. Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – wir empfehlen keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte bzw. in der Eishalle! Es gilt die max. Anzahl von 200 Personen (indoor).
13. Nach Möglichkeit sollten die BetreuerInnen die Kinder außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zur Eishalle / Eisfläche oder in den Garderobentrakt).
14. Alle Kinder kommen bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort. Je nach baulichen Gegebenheiten sollte ein gekennzeichnete Bereich (inkl. Abstandsmarkierungen) im Freien zum Anziehen der Schuhe zur Verfügung gestellt werden.

## Im Falle einer SARS-CoV2-Infektion

1. Beim Bekanntwerden einer Infektion ist umgehend der Trainer, Verein und Betreiber der Sportstätte zu informieren.
2. Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Gesundheitsbehörde vor Ort (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19- Erkrankung gem. § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950.
  - a. Es ist notwendig, für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalls, die Namen und Kontaktdaten aller Kontaktpersonen schnell zur Verfügung zu haben, um die Erhebungen der zuständigen Gesundheitsbehörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
  - b. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

## Weitere Informationen

1. Symptome: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. Einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks- /Geruchssinnes. Siehe auch:  
<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>
2. Gefährdete Personengruppen sind alle, die älter als 65 Jahre sind. Besonders hervorzuheben sind Personen, die älter als 80 Jahre sind, und Personen mit multiplen Vorerkrankungen des pulmonalen und koronaren Formenkreises. Auch alle Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (durch Medikation, Therapie verursacht oder angeboren) gehören zur Gruppe mit erhöhtem Risiko.
3. Notfallkontakte:
  - a. Gesundheitstelefon: 1450 Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung). Täglich 0 bis 24 Uhr
  - b. Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621 Allgemeine Information zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung Täglich 0 bis 24 Uhr
  - c. Informations-Service für den Bereich Sport: +43 (1) 71606 – 665270 Montag-Freitag 9 bis 15 Uhr